



ZVG erwartet keine höhere Sicherheit bei Biozid-Produkten Bundesrat winkt Selbstbedienungsverbot durch

(ZVG) Mit Bedauern nimmt der Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) die heutige Entscheidung des Bundesrates zur Biozid-Verordnung zur Kenntnis. Die nun beschlossene Neufassung mit dem Selbstbedienungsverbot für eine Reihe von Biozid-Produkten wird nach Ansicht des ZVG keineswegs eine höhere Sicherheit bringen. Stattdessen ist zu befürchten, dass die Kunden auf den (ausländischen) Onlinehandel ausweichen werden.

„Vom geplanten Selbstbedienungsverbot sind Produkte betroffen, die ausdrücklich als Verbraucherprodukte zugelassen sind und ein niedriges Gefährdungspotenzial aufweisen, beispielsweise Ameisenköder oder Mittel zur Fernhaltung von Schädlingen“, betont ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer. Der Inhalt des Abgabegesprächs werde keinen Zusatznutzen bringen, da es sich letztlich mit der Gebrauchsanweisung decke. Außerdem könne auch eine Beratungspflicht nicht sicherstellen, dass die Anwendungsbestimmungen eingehalten werden.

Von daher begrüßt der ZVG die Entschließung des Bundesrates zum vorgesehenen Abgabegespräch mit der Aufforderung, eine bürokratieärmere und verbraucherfreundlichere Lösungen abzuwägen. Des Weiteren fordert die Länderkammer die Bundesregierung auf, das tatsächliche spezifische Risiko der Produkte zu prüfen und gegebenenfalls für bestimmte Produkte Ausnahmen von dem Selbstbedienungsverbot vorzusehen.

Mit dem Verordnungsentwurf verschärft der Gesetzgeber die Vorgaben der EU-Biozidprodukteverordnung deutlich. Die Vorschriften führen zu uneinheitlichen Regelungen im Binnenmarkt und belasten somit den kleinen und mittelständischen gärtnerischen Fachhandel sowie Verwaltung gleichermaßen.

Hintergrund:

Am 12. Mai 2021 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze strengere Regeln für den Verkauf von Biozidprodukten beschlossen. Demnach sollen künftig bestimmte Biozidprodukte nur noch nach Beratung durch Fachpersonal verkauft werden dürfen und unterliegen einem Selbstbedienungsverbot.

Dies betrifft in besonderem Maße auch Einzelhandelsgärtnereien, Gartenfachmärkte und Gartencenter, da hier oftmals Produkte zur Bekämpfung von Insekten, Mäusen und anderen Nagetieren sowie andere Mittel als Fernhaltung und Köder verkauft werden.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de